.

LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung
Studienprogramm: Master Public Affairs and Economics (M. Sc.)
Datum des Gutachtens: 30.09.2024

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ (Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO[1] (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirats mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO[1] (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

[1]Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Master Public Affairs and Economics (M. Sc.)

Profil des Studienprogramms	Dieser englischsprachige Studiengang richtet sich sowohl an nationale als auch internationale Bachelorabsolvent*innen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (Economics/Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften). Der Master wird an die Themen der neuen Fakultät Staatswissenschaften im Hinblick auf die großen Transformationen unserer Zeit und hier insbesondere die Evidenzbasierung ökonomischer Entscheidungen (von Individuen, Unternehmen, Institutionen, Regierungen etc.) anknüpfen. Ziel ist, Studierende zu befähigen, zentrale ökonomische Fragestellungen unserer Zeit theoretisch fundiert und unter Verwendung moderner empirischer Methoden wissenschaftlich anspruchsvoll zu analysieren und mithin dem öffentlichen und privaten Sektor fundierte Kompetenzen evidenzbasierter Policyevaluation zur Verfügung zu stellen. Inhaltlich besonders akzentuiert wird der Studiengang durch die Wahl eines Profilbereichs (Political Studies, Finance Studies und Sustainability Studies), mittels dessen die volkswirtschaftlichen Inhalte systematisch kontextualisiert werden. Zudem zielt der Studiengang darauf ab, dass Studierende befähigt werden, sich sicher in einem international geprägten beruflichen Umfeld zu bewegen. Dies wird erreicht durch die curriculare Ausrichtung an international relevanten Themenkomplexen, die Englischsprachigkeit, die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie der Möglichkeit der Teilnahme an bestehenden Austauschprogrammen. Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.	
	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Staatswissenschaften School: Graduate School	
Grund der Qualitätsprüfung	Erstakkreditierung zur Einführung des Master Public Affairs and Economicscy (M. Sc.)	
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	Termin des Kick-off Treffens	07.10.2023
	Programmordner (Selbstdokumentation)	24.04.2024
	Termin der Sitzung des Programmbeirates	16.05.2024
	Termin des Entwicklungsgesprächs	23.09.2024
	Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2024
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Wissenschaft und Forschung: • **Prof. Dr. Gesine Stephan**, Leiterin des Forschungsbereichs „Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Inhaberin des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Empirische Mikroökonomie an der Friedrich-Alexander- Universität, Erlangen- Nürnberg • **Prof. Dr. Heike Wetzel**, Professorin für Mikroökonomik und empirische Energieökonomik, Universität Kassel	

	Arbeitsmarkt: • **Dr. Lena Calahorrano**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Gruppenleiterin »Alterssicherung, Pflege und Gleichstellung« / stellvertretende Abteilungsleiterin Mikrosimulation und ökonometrische Datenanalyse, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT, Sankt Augustin Studentische*r Vertreter*in: • **Lukas Tohoff**, Economics and Social Sciences (M. Sc.), Bocconi University Mailand
Rechtliche Grundlage der Bewertung	• Studienakkreditierungsstaatsvertrag • Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	• Programmordner inkl. Anhänge • Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen: o Programmverantwortliche o Lehrende
Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)	§ 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO sind für den Master Public Affairs and Economics gewährleistet. § 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für den Master Public Affairs and Economics gewährleistet.
Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)	Die Mitglieder des Programmbeirats bewerten die Konstruktion des Studiengangs insgesamt positiv. Der Studiengang verfügt über ein schlüssiges Profil, die Qualifikationsziele entsprechen den aktuellen fachwissenschaftlichen Standards. Aus Sicht des Programmbeirats ist insbesondere der klare empirische Fokus eine Stärke des Programms. Ebenso werden die Interdisziplinarität und Internationalität des Studiengangs als besondere Merkmale positiv hervorgehoben. Das Profil wird als relativ spezifisch bewertet, und als passend zur Ausrichtung der Leuphana gesehen. Insgesamt bietet der Studiengang den Studierenden aus Sicht des Programmbeirates ein attraktives Angebot. Die Namensgebung bzw. der damit suggerierte, starke Fokus auf „Public Affairs“ wird jedoch kritisch gesehen. Dieser könne für potenzielle Studierende verwirrend und für die eigentliche Zielgruppe abschreckend sein. Der Programmbeirat empfiehlt daher, die aktuelle Gewichtung auf “Public Affairs” im Titel mindestens abzuschwächen, indem „Public Affairs“, wenn überhaupt, an das Ende des Titels gestellt wird. Mögliche alternative Titel aus Sicht des Programmbeirates wären: “Evidenced based Economics and Public Affairs” oder “Empirical/Applied Economics and Public Affairs” oder “Empirical Economics and Policy”. Der Aufbau des Curriculums und die Inhalte der einzelnen Module sind aus Sicht des Programmbeirates geeignet, die beschriebenen Ziele und Lernergebnisse zu erreichen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Der Programmbeirat hebt u.a. positiv hervor, dass die Verankerung des Master-Forums im Programm Vorteile für die Abschlussphase biete. Auch die empirische Ausbildung wird positiv hervorgehoben. Umfang und Inhalt der theoretischen Ausbildung im Schwerpunkt Economics werden als hinreichend bewertet. In Bezug auf die potenzielle Heterogenität der Studierenden (insb. aus unterschiedlichen Ländern) empfiehlt der Programmbeirat, die inhaltlichen Anforderungen des Programms mit konkreten und beispielhaften Arbeitspaketen (auch vor Beginn des Studiums) offen zu kommunizieren, vor allem auf der Homepage und in der direkten Kommunikation. Der Programmbeirat empfiehlt zudem zu prüfen, ob ggf. Einführungskurse angeboten werden sollten, um notwendige Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens sicherzustellen. Weiterhin solle in Bezug auf Auslandsaufenthalte nach Möglichkeit ein geeignetes Mobilitätsfenster ausgewiesen werden, (auch um zu verdeutlichen, dass sich das Studium hierdurch i.d.R. nicht verlängern sollte). Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit empfiehlt der Programmbeirat, den Anteil weiblicher Professor*innen zu erhören, der insbesondere im Schwerpunkt Economics eher

	gering ist. Weiterhin sollten den Studierenden – insb. im Kontext der kombinierten wissenschaftlichen Arbeit – auch schriftliche und verschiedene praktische Arbeiten abgefordert werden. Die Angaben zum Workload im Modul „Advanced Economic Theory“ sollten geprüft und ggf. angepasst werden, da die 150 Stunden Arbeitszeit für 10 ECTS zu wenig scheinen. Das Studienprogramm ermöglicht aus Sicht des Programmbeirats den Absolventinnen und Absolventen einen qualifizierten Berufseinstieg. Er empfiehlt in diesem Zusammenhang zu klären, inwiefern die Masterstudierenden von den Kursen des Promotionsstudiums profitieren können, insbesondere in Hinblick auf die kürzlich bewilligte Förderung durch die Volkswagenstiftung für einen „Wissenschaftsraum Verhaltensökonomik und gesellschaftliche Transformation“. Die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen ermöglichen aus Sicht des Programmbeirates eine angemessene Umsetzung des Curriculums. Freie Stellen sollten zügig besetzt werden, im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit auch mit mehr Professorinnen. Die Interdisziplinarität des Komplementärstudiums wird positiv hervorgehoben und bereichert den Master aus Sicht des Programmbeirates. Es wird empfohlen, darauf hinzuwirken, für die (potenziellen) Studierenden Beispiele der konkret angebotenen Lehrveranstaltungen aus den vergangenen Jahren auf der Website des Komplementärstudiums und den Modulbeschreibungen darzustellen.
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen: **Maßnahme 1:** Es wird geprüft, ob eine alternative namentliche Klammer für die beiden Programme Public Affairs and Democracy und Public Affairs and Economics gefunden werden kann. Die Programmverantwortlichen legen gemeinsam mit dem Studiendekan – unterstützt durch die Graduate School – dem Präsidium das Ergebnis dieser Prüfung vor. Sollte demnach keine alternative namentliche Klammer gefunden werden können, wird eine fachliche Begründung vorgelegt, wie die Programme ohne Klammer individuell benannt werden. **Maßnahme 2:** Beispielhafte Arbeitspakete für Qualitative Methoden werden an die Studierenden versendet. **Maßnahme 3:** Der Hinweis auf das dritte Semester als geeignetes Mobilitätsfenster wird im Rahmen der Einführungsveranstaltungen in der Einführungswoche (jeweils im Oktober) beginnend mit diesem Jahr explizit an die Studierenden kommuniziert. **Maßnahme 4:** Es erfolgt eine Prüfung bzgl. der grundsätzlichen Möglichkeit der Öffnung der Kurse des Promotionsstudiums für die Studierenden des Masterstudiengangs sowie zu geeigneten Prüfungsformen im Falle der positiven Prüfung (z.B. Anfertigen der Masterarbeit in diesem Feld) **Maßnahme 5:** Auf der Programmunterseite "Studieninhalte" können sich Studieninteressierte und Studierende bereits zum jetzigen Zeitpunkt über den entsprechenden Link einen Überblick über alle jeweils im fachspezifischen sowie Komplementärbereich aktuell angebotenen Lehrveranstaltungen verschaffen. Da sich der Überblick allerdings nur auf die in dem jeweiligen Semester angebotenen Veranstaltungen beschränkt, sollen zukünftig darüber hinaus auf der Webseite des Komplementärstudiums sowie zusätzlich ggf. auch auf der Programmunterseite "Studieninhalte" exemplarische Lehrveranstaltungen angeführt werden.

Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2024 dem Master Public Affairs and Economicscy (M. Sc.) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Maßnahmenumsetzung	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 19.11.2025
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2024 – 30.09.2032